Hansestadt Wipperfürth **V/2019/967**
Der Bürgermeister

I - Sport, Kultur, Touristik
III - Fachbereich III (Finanzen)

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	16.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den Teilplan 1.04.01 Kultur in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung des aktuellen Veränderungsnachweises und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsvorschläge des Ausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht im Aufwand 0,25 % und in den Erträgen 0,00 % des Gesamthaushaltes einschließlich interner Verrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.04.01 Kultur des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das

Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung. Sollte es auch im Haushaltsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln geben, aus der Mittel zur Kulturförderung verwendet werden, werden diese im Teilplan 1.04.01 überplanmäßig (Mehreinnahme = Mehrausgabe) veranschlagt.

Anlagen:
Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.04.01 Kultur